

Die missbrauchte Bundesversammlung – Anmerkungen zur Wahl von Christian Wulff zum Bundespräsidenten

Heinrich Pehle



Heinrich Pehle

Zur Erinnerung: Am 30. Juni 2010 wurde Christian Wulff von der 14. Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt. Erst im dritten Wahlgang setzte er sich mit 625 von insgesamt 1244 Stimmen gegen den von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nominierten Gegenkandidaten Joachim Gauck durch. Wulff, der von CDU, CSU und FDP gemeinsam als Kandidat nominiert worden war, fehlten in den beiden ersten Wahlgängen 44 bzw. 29 Stimmen aus dem „schwarz-gelben“ Lager. Auch im dritten Wahlgang verweigerten ihm offenbar 19 Delegierte, die von den Regierungsparteien ins Rennen geschickt worden waren, die Unterstützung.

Sieht man einmal davon ab, dass die Bundesversammlung auf Grund des Amtsverzichts von Horst Köhler vorzeitig zusammentreten musste, ist an den geschilderten Vorgängen wenig Spektakuläres. Schließlich war es nur vier der neun Amtsvorgänger Wulffs vergönnt, bereits im ersten Wahlgang in das höchste Amt im Staate befördert zu werden, und das Schicksal, erst im dritten Wahlgang erfolgreich gewesen zu sein, teilt Christian Wulff mit Gustav Heinemann und Roman Herzog. Beiden wurde im Nachhinein eine erfolgreiche Amtszeit attestiert. Wenn das Amt des Bundespräsidenten also nicht unbedingt Schaden nimmt, wenn sich die Bundesversammlung nur mit knapper Mehrheit für einen neuen Amtsinhaber zu entscheiden vermag, warum dann den Vorgängen um die Präsidentenkür vom Juni mit vierteljährlicher Verspätung noch einen „Brennpunkt“ widmen?

Diese Frage erscheint umso berechtigter, wenn man bedenkt, dass der Wahl des Staatsoberhauptes durch die Bundesversammlung auch in der Vergangenheit regelmäßig partei- bzw. koalitionspolitische Bedeutung zukam. Es hat sich geradezu als bundesdeutscher Normalfall erwiesen, dass die Präsidentenwahlen nicht nur als Personalentscheidungen, sondern auch als „Richtungswahlen“ für die jeweils in unterschiedlichen Zeitabständen anstehenden Bundestagswahlen und Koalitionsbildungsprozesse interpretiert wurden. Im Zusammenhang mit der Debatte um den Charakter der Kür des Bundespräsidenten als parteipolitische Richtungswahl wird bis heute bevorzugt die Wahl des damaligen Justizmi-

nisters Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten zitiert. Sie wurde durch die Stimmen der Vertreter von SPD und FDP in der Bundesversammlung im März des Jahres 1969 möglich. Diese Wahl galt den Zeitgenossen und auch dem Gewählten selbst als eine Art Auftakt für den Machtwechsel, der sich nach den Bundestagswahlen desselben Jahres dann auch in Form der Ablösung der seinerzeitigen Großen Koalition durch das Bündnis aus Sozial- und Freidemokraten vollzog.

Wenn die Wahl des Bundespräsidenten von den zur politischen Mehrheitsbildung fähigen politischen Parteien in der Vergangenheit als Richtungswahl konzipiert wurde, bedeutete das, dass es ihnen in erster Linie darum ging, durch ein möglichst geschlossenes Wahlverhalten Bündnisbereitschaft und Bündnisfähigkeit gleichermaßen zu demonstrieren. In diesem Sinne war die Wahl Horst Köhlers zum Bundespräsidenten im Jahr 2004 von den beiden Parteivorsitzenden Angela Merkel und Guido Westerwelle als Zeichen des Aufbruchs in Richtung auf ein mehrheitsfähiges Bündnis aus Unionsparteien und FDP geplant. Dasselbe galt für seine Wiederwahl im Jahr 2009. Die Parteivorsitzenden wollten deutlich machen, dass sie einander als Wunschartner in der künftigen Bundesregierung betrachteten. Beide Male konnten sie ihren Kandidaten gegen seine Konkurrenten, wenn auch knapp, im ersten Wahlgang durchsetzen. Aber erst beim zweiten Mal folgte dem mit der Wahl Horst Köhlers verbundenen „Aufbruchssignal“ tatsächlich auch ein schwarz-gelbes Regierungsbündnis.

Nun ist in einer Parteiendemokratie überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn die Wahlfrauen und -männer bei der Wahl des Staatsoberhauptes unter konkurrenzdemokratischen Vorzeichen agieren und sich bei ihrer Entscheidung zwischen zwei oder mehreren Kandidaten auch von der Hoffnung auf ein neues Regierungsbündnis leiten lassen. Die Wahl ist – aus guten Gründen – geheim und die Mitglieder der Bundesversammlung sind über die Motive ihrer Wahlentscheidung niemandem Rechenschaft schuldig. Eben diese Entscheidungsfreiheit der Bundesversammlung gab in der Vergangenheit den als „Richtungswahlen“ gehandelten Abstimmungen in der Bundesversammlung ja auch erst ihr eigentliches Gewicht, denn die Signale, die in der Vergangenheit auf diese Weise für neue Regierungsbündnisse gesetzt wurden, kamen ohne Druck oder gar Zwang zustande.

Was wir aber bei der Wahl Christian Wulffs erlebten, so notierte bereits in deren Vorfeld Kurt Biedenkopf, der langjährige Generalsekretär der CDU und frühere Ministerpräsident Sachsens, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, war „neu“. Neu, so Biedenkopf, sei gewesen, dass die politischen Parteien sich nicht mit einer „Empfehlung“ für ihre jeweiligen Kandidaten begnügt, sondern den Eindruck erweckt hätten, die Wahl des Staatsoberhauptes sei mit einem Votum über den Fortbestand der Bundesregierung verknüpft. Auch der Politikwissenschaftler Peter Graf Kielmansegg beklagte, dass man die Entscheidung der Bundesversammlung faktisch mit der Antwort auf eine Vertrauensfrage der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag gleichgesetzt habe, indem man sie regierungsseitig als Signal für einen „Neuanfang“ umfunktionierte. Beide, Biedenkopf und Kielmansegg, meinten deshalb, öffentlich für eine „Freigabe“ der Präsidentenwahl eintreten zu sollen.

In beiden Plädoyers wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass jedweder „Fraktionszwang“, der im Bundestag durchaus seine Berechtigung habe, der

Bundesversammlung wesensfremd sei. Beide Autoren sind jedoch viel zu klug, um nicht zu wissen, dass sie etwas forderten, was den Mitgliedern der Bundesversammlung ohnehin niemand nehmen konnte: Die Stimmabgabe ist bei einer geheimen Wahl nun einmal nicht kontrollierbar und damit zwangsläufig „frei“. Und dass etliche Mitglieder der Bundesversammlung sich ihre Freiheit nicht haben nehmen lassen, das zeigen die Ergebnisse aller drei Wahlgänge mehr als deutlich.

Die Ironie dieser Vorgänge liegt darin, dass den Delegierten des bürgerlichen Lagers, die Christian Wulff ihre Stimme versagten – also die Freiheit der Wahl für sich in Anspruch nahmen – wohl nicht zu Unrecht unterstellt wurde, sie hätten nicht gegen Wulff, sondern gegen die Regierung und namentlich die Kanzlerin gestimmt. Dazu passt das im Umkehrschluss formulierte Argument, dass die Mehrheit für Wulff im dritten Wahlgang nur zustande gekommen sei, um das Schlimmste von der Regierung abzuwenden. Wer vor der Wahl meinte, einen „Schicksalstag“ für die Bundeskanzlerin beschwören zu sollen, durfte sich am Folgetag nicht wundern, dass von der letztlich erfolgreichen Kür des Staatsoberhauptes weniger die Rede war als von einer „Schlappe“, einem „Denkzettel“ oder einer „Ohrfeige“ für die Kanzlerin. Die Inszenierung der Bundesversammlung als Arena für eine faktische Vertrauensfrage der Kanzlerin, als Symbol für einen „Neustart“ der Regierung, hatte sich damit als klassisches „Eigentor“ erwiesen.

Jedoch sollte man sich vor Schadenfreude hüten, denn den Schaden haben letztlich alle: Die „abgewatschte“ Bundeskanzlerin, der Bundespräsident, über dessen Wahl ein Schatten liegt, und die politischen Parteien, die an Glaubwürdigkeit wieder einmal verloren haben. Und daran ist auch das Oppositionslager nicht unschuldig. Die Parteiführungen von Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen hatten mit Joachim Gauck einen Kandidaten präsentiert, der sich selbst als „linken, liberalen Konservativen“ beschrieb. Deutlicher konnte er kaum machen, wie weit entfernt seine Vorstellungen von der Programmatik derjenigen liegen, die ihn nominierten. Aufgrund seiner Selbsteinschätzung war er im Grunde für die von CDU/CSU und FDP gestellten Wahlmänner und -frauen wesentlich eher wählbar als für die Konkurrenz. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel lobte am Wahltag mehrfach die dissentierenden Abgeordneten aus dem Regierungslager, die mit ihrer Entscheidung für Gauck ihre unabhängige, nur ihrem Gewissen verpflichtete Entscheidung bewiesen hätten. Dieses Statement entlarvt die Oppositionsstrategie bei der Präsidentenwahl als pures Machtspiel, denn wer die Geschlossenheit des eigenen Lagers als autonome Entscheidung der Abgeordneten für den „eigenen“ Kandidaten reklamiert, dies für die Gegenseite aber nur den Abweichlern zubilligt, argumentiert scheinheilig. Warum sollte eine Entscheidung pro Wulff nicht auch eine gewesen sein, die dem eigenen Gewissen folgte?

Die Nominierung des Parteipolitikers Christian Wulff, durchgesetzt letztlich von der Kanzlerin gegen die ursprünglich als Favoritin gehandelte Ursula von der Leyen, entsprang ohne Zweifel machtpolitischem Kalkül. Gleiches galt jedoch auch für die Benennung des „über den Parteien“ stehenden Kandidaten Joachim Gauck, mit welcher es dem Regierungslager so schwer wie möglich gemacht werden sollte, die „Vertrauensfrage“ erfolgreich zu meistern. Beide

Seiten haben damit die Bundesversammlung missbraucht, weil sie sie für Zwecke instrumentalisierten, die dieser Institution fremd sind. Sicher: Wer Politik treibt, strebt nach Macht, wie wir nicht erst seit Max Weber wissen. Die Akzeptanz eines realistischen Politikverständnisses ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Billigung jedweder machtpolitischen Strategie. Die Strategien, die bei der Wahl des Bundespräsidenten am 30. Juni 2010 zur Anwendung kamen, sind jedenfalls nicht zu rechtfertigen, denn die Demokratie lebt gewiss nicht nur, aber doch zu einem Gutteil, von dem Respekt vor ihren Institutionen.

Die Ereignisse rund um den 30. Juni 2010 gaben verschiedenen Autoren Anlass, den altbekannten Vorschlag einer Direktwahl des Bundespräsidenten durch die wahlberechtigte Bevölkerung wieder aus der Mottenkiste zu holen. Soweit sich damit die Hoffnung verbindet, die politischen Parteien aus dem Spiel nehmen zu können, erscheint dieser Vorschlag naiv, denn auch Direktwahlen lassen sich trefflich parteipolitisch instrumentalisieren. Ein Blick etwa auf die Vorgänge bei der Wahl des österreichischen Bundespräsidenten im April dieses Jahres lehrt dies nachdrücklich. Deshalb bleibt letztlich nur die Hoffnung, dass das Amt des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland durch seine missbrauchte Wahl nicht auf Dauer Schaden nimmt. Dazu wäre ein verantwortungsvoller Umgang mit der nächsten Bundesversammlung durch die Spitzen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gewiss kein unwichtiger Beitrag.